

IV.

Einreichung der Vorschläge.

1. Die Vorschlagsberechtigten sind nicht an das enge fachliche oder territoriale Gebiet gebunden, für das sie als Organisation oder Institution zuständig sind, sondern können Kandidaten aus allen für die Verteilung der Preise genannten Arbeitsgebieten und im gesamtdeutschen Maßstab benennen.
2. Die Vorschläge für das Jahr 1949 sind durch die in III, Ziffer 1, genannten Vorschlagsberechtigten bis spätestens 31. Mai 1949, an das Büro des Förderungsausschusses beim Sekretariat der D W K einzureichen. Bei allen Zuschriften ist kenntlich zu machen, ob es sich um Vorschläge für die Verleihung von Nationalpreisen für Wissenschaft und Technik oder auf dem Gebiete der Kunst und Literatur handelt.

3. Die Vorschläge sollen folgende Angaben enthalten:

Namen, Beruf, Adresse,
Wichtigste Daten aus dem Leben des Vorgeschlagenen,
Übersicht über die bisherige Gesamtleistung,
Begründung des Vorschlages für die Zuerkennung
eines Nationalpreises,
Gutachten von sachkundiger Seite über das Werk oder
die Leistung, auf die der Vorschlag gegründet wird.

V.

Sekretariat.

1. Für die technische Vorbereitung der Verleihung der Nationalpreise auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technik, sowie dem Gebiete der Kunst und Literatur wird im Büro des Förderungsausschusses ein Sekretariat mit hauptamtlichen Kräften eingerichtet. Die erforderlichen Mittel für Preise, für das Sekretariat, für Tagungen, Aufwandsentschädigungen, die Einholung von Gutachten und sonstige Unkosten der Ausschüsse werden im Haushalt des Büros des Förderungsausschusses bereitgestellt.
2. Das Sekretariat registriert die eingehenden Vorschläge, prüft die Unterlagen auf ihre Vollständigkeit und leitet sie den Ausschüssen zur jeweiligen nächsten Sitzung zu. Gegebenenfalls führt es die Einholung der von den Ausschüssen für notwendig erachteten Gutachten herbei.

VI.

Verfahren in den Ausschüssen.

1. Die Ausschüsse beschliessen mit Stimmenmehrheit, welche Vorschläge entsprechend der Zahl der ausgesetzten Preise dem Sekretariat der Deutschen Wirtschaftskommission zur

Beschlußfassung